

# Medizin.

## Herkunft und Bedeutung der Arzneimittelnamen.

Von E. Starkenstein.

Namen jeder Art berühren die verschiedensten wissenschaftlichen Forschungsgebiete. Personennamen bergen ebenso wie die Namen geographischer Objekte oder wie die Namen von Gegenständen des Alltagslebens ein reiches Untersuchungsmaterial für den Sprachforscher. Sie sind ebenso für die Kulturgeschichte wie für die Sprachwissenschaft selbst Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen.

Innerhalb enger Gebiete einzelner wissenschaftlicher Zweige stellen die Namen ebensowenig wie in den eben genannten Gebieten ein starr gewordenes System einfacher Unterscheidungsmerkmale dar. Die mehrfache Benennung ein und desselben Objektes durch verschiedenen „Namengeber“, Hörfehler beim mündlichen, Schreibfehler bei der schriftlichen Überlieferung und ähnliche Umstände haben es nicht allzuselten auch bei der Namengebung wissenschaftlicher Objekte mit sich gebracht, daß der ursprüngliche Sinn, den der Namengeber in den Namen selbst legen wollte, verloren ging. Auch die mit dem Fortschritt der Forschung einhergehenden Änderungen in der Kenntnis des Tatsachenmaterials haben die ursprüngliche Richtigkeit einzelner Namen nicht mehr aufrechterhalten lassen und so ergibt sich dann auf dem Gebiete solcher Wissenschaftszweige die Notwendigkeit durch Nomenklaturkommissionen derart gewordene Unrichtigkeiten zu beseitigen, um unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente eine Einheitlichkeit der Namengebung zu erreichen.

Die Einheitlichkeit auf wissenschaftlichem Gebiete ist gewöhnlich in wahrstem Sinne des Wortes international — sie soll es wenigstens sein —, und die internationale wissenschaftliche Nomenklatur kann auch als eine wissenschaftliche „Weltsprache“ angesehen werden. Gerade diese Einheitlichkeit macht es im allgemeinen möglich, sich so relativ leicht in fremdsprachiger wissenschaftlicher Literatur selbst bei nicht vollkommener Beherrschung der fremden Sprache zurecht zu finden. Extreme Sonderbestrebungen in dieser Richtung, die hier für die international geworde-

nen lateinischen und griechischen Begriffsbezeichnungen nicht das altgewordene Recht innerhalb der eigenen Sprache gelten lassen wollen, dürften dieser hinsichtlich ihrer Stellung innerhalb der wissenschaftlichen Weltliteratur vielleicht eher schaden als nützen. Es muß wohl nicht besonders betont werden, daß dies selbstverständlich nur für die Sprache der wissenschaftlichen Fachliteratur Geltung haben kann.

Wie groß die Bedeutung einer einheitlichen international gleichbleibenden Nomenklatur ist, wird besonders auf dem hier zu behandelnden Gebiete der Namengebung im Arzneimittelswesen verständlich. Soll ein Arzneimittel Gemeingut der Menschheit werden, dann sollte es sicher auch hinsichtlich des Sinnes seines Namens allgemeinem Verstehen begeben. Selbstverständlich kann sich das „allgemein“ auf diesem Gebiete nicht immer auf die Allgemeinheit im weitesten Sinne des Wortes beziehen, wohl aber doch auf diejenigen Fachkreise, die für die Arzneiverschreibung, die Arzneiverordnung und Arzneibereitung und deren Verabfolgung, vor allem also für Ärzte und Apotheker verantwortlich sind. Daß dieser Forderung aber bei weitem nicht entsprochen wird, läßt sich durch die folgenden Ausführungen reichlich beweisen.

Es ist hier namentlich der Sinn des Wortes, der bei der Untersuchung des Namens klar zu legen ist und eben dabei zeigt sich, daß hier die Namengebung auf dem Gebiete des Arzneimittelswesens mißlungen ist: einerseits ist dies trotz dem redlichen Willen, den richtigen Sinn zu treffen, der Fall gewesen, andererseits aber besteht direkt die Absicht, überhaupt auf irgendeinen „Sinn“ bei der Namengebung zu verzichten. Wir werden sehen, daß der Beurteilung dieser beiden Extreme ebenso wie der zwischen beiden liegenden „Mitte“, hier nicht nur theoretische, sondern auch praktische Bedeutung zukommt.

Bei jeder Namengebung dürfte wohl ursprünglich die Absicht bestanden haben, das Objekt dem Sinne nach zu benennen und diese Absicht ist ebenso bei den meist „nationalen“ Personennamen, wie auch bei der fachlichen Nomenklatur zu erkennen. Während aber bei jeder fachlichen Neubenennung der Sinn entscheidet und der „Begriff“ den „Namen“ formen mußte, ging bei der Personen-Namengebung diese Absicht meist verloren. Verdankt vielleicht der erste Träger eines Namens diesen seiner persönlichen Eigenschaft, so ist schon bei der zweiten, oder bei einer späteren Generation der Sinn verloren gegangen, insofern, als mehr die Verehrung für den Vorfahren oder später auch nur die Hochachtung für irgendeinen Zeitgenossen Anlaß für die Namenswahl wurde. Schließlich wurde vielleicht überhaupt für dem Namen selbst nur der jeweilige Kalendertag oder ein anderer Zufall entscheidend. Wir wollen hier dem folgenden vorgreifen und jetzt schon betonen, daß auch die Namengebung auf dem Gebiete des Arzneimittels-

wesens sowohl was seine Herkunft als auch was Bedeutung anlangt, keineswegs den Bedeutungen streng wissenschaftlicher, das heißt durch den Begriff definierter Nomenklatur entspricht, sondern sich mehr dem erwähnten Wesen der Personennamengebung anschließt, oder zumindest in Mittelstellung zu diesen beiden zu setzen ist. Wenn wir nun mit Erfolg der hier zur Untersuchung gestellten Frage, einerseits der Herkunft und andererseits der Bedeutung der Arzneimittelnamen, nachgehen wollen, so können wir dies von keinem einheitlichen Gesichtspunkte aus durchführen. Am leichtesten ist dies noch möglich an der Hand des Entwicklungsganges, den das Arzneimittelwesen genommen hat.

Allen drei Reichen der Natur, dem Pflanzen-, Tier- und Mineralreich, entstammten die ersten Arzneimittel, und ihre Namen fallen daher zum Teil auch mit den Namen dieser Quellen zusammen. So bezeichnete dann der Name nichts anderes als das Mineral, den Baum oder die Pflanze, die teils direkt, teils durch Bearbeitung, Extraktion usw. zum Arzneimittel wurden.

Weit häufiger ist jedoch ein umgekehrter Weg zur Namengebung zu finden. Viele Stoffe der Natur waren noch unbekannt, als sie schon zu Heilzwecken verwendet wurden. Solange das Menschengeschlecht besteht, so lange gibt es Krankheiten und so lange besteht auch das Bestreben, Krankheiten zu heilen. Es ist begreiflich, daß der Anfang der Heilkunde Naturheilkunde in dem Sinne des Wortes war, daß alles, was die Natur bot, zu Heilzwecken verwendet wurde. Wir begegnen heutzutage oft der Äußerung, daß die „Alten“ doch einen guten Blick für das Richtige hatten und die den Naturschätzen innewohnende Kraft richtig zu erkennen vermochten. Dieses Lob verlangt allerdings eine gewisse Einschränkung; denn der Weg, der zur Erkennung des Mittels führt, war doch anders, als es heutzutage den Anschein hat. Anfangs wurde alles gleichen Heilzwecken zugeführt und dabei wurde eben das Wirksame vom Unwirksamen zu scheiden gelernt und es ist begreiflich, daß sich dann das Wirksame als Bestand des Arzneischatzes durch Überlieferung von Mund zu Mund und von Hand zu Hand durch Generationen erhalten hat. Da so auch die Verwendung der Naturstoffe für Arzneizwecke wohl der Anfang der Beschäftigung mit den Naturschätzen überhaupt gewesen sein dürfte, so erscheint es verständlich, daß ein so überaus großer Teil von Pflanzen und Mineralien Namen besitzen, die auf die Bedeutung des betreffenden Stoffes als Heilmittel hinweisen.

---

Wenn wir nun den Gang der Geschichte des Arzneimittelwesens weiter verfolgen, so gelangen wir zu einer zweiten Periode, in der die ursprünglichen „Rohstoffe“ des Pflanzenreichs schon einer Bearbeitung unterzogen wurden. Hierfür bedeutet besonders das Zeitalter des Paracelsus einen Markstein: Paracelsus

brachte durch Einführung bestimmter gleichbleibender Verfahren auch stets aus den Rohstoffen gleichartig zusammengesetzte Extrakte, Tinkturen usw. zur Darstellung und führte außer diesen auch die reinen chemischen Stoffe in die Heilkunde als Arzneimittel ein. Die Heranziehung der Chemie für Heilzwecke schuf die Bezeichnung der Iatrochemie, die dann in der Folgezeit bis zum heutigen Tage das Arzneimittelwesen beherrscht.

Es ist begreiflich, daß auch die Arzneimittel dieser Periode ihren Namen dem Rohstoff, aus dem sie stammen, entlehnten, und als schließlich mit den Fortschritten der Chemie nicht mehr die bloßen Abkochungen, Extrakte usw., sondern, teils statt dieser, teils neben diesen, die daraus dargestellten wirksamen chemisch definierten Körper in Anwendung kamen, da finden wir auch auf diese die ursprünglichen Namen, wenigstens ihrem Wesen nach, übertragen.

Ganz allgemein lassen sich die Arzneimittelnamen unabhängig von ihrer Herkunft nach drei Richtungen hin einteilen: 1. Arzneistoffe, welche die Indikation, d. h. die Beziehung zu einer bestimmten Krankheit oder dem Krankheitssymptom zum Ausdruck bringen, 2. in solche, die unabhängig von jeder Heilanzeigen den reinen chemischen Namen in mehr oder weniger veränderter Form tragen, und schließlich 3. in solche, für die ein reiner Phantasienamen als Unterscheidungszeichen gewählt wurde. In diese drei Gruppen können wir alle Arzneimittel unseres Arzneischatzes unterbringen und wir wollen nun zunächst an der Hand einiger Beispiele diese drei Gruppen in ihrem Werdegang und dabei neben der Herkunft auch gleich Wesen und Sinn der betreffenden Namen kennen lernen.

Es wurde erwähnt, daß wir bei einzelnen Arzneimitteln deren Werdegang vom Naturprodukt bis zum rein dargestellten chemischen Körper verfolgen können, und es bieten gerade solche Beispiele auch für die Entwicklung der Namengebung reiches instruktives Material. Ein geeignetes Beispiel dieser Art ist der Mohn bzw. die Mohnpflanze und alle aus ihr gewonnenen Arzneimittel.

Bei der Verwendung der Kräuter für Heilzwecke wird jedenfalls frühzeitig die Wirksamkeit der Mohnpflanze erkannt und dementsprechend für diese Zwecke weiter empfohlen worden sein.

Der Namen Mohn stammt aus dem Sanskrit; mittelhochdeutsch Moge, Mage, Mago, Mag, ungarisch mag, tschechisch mák, Egerländer Dialekt Moacher, griechisch Mekon; der lateinische Name ist Papaver. Von der Pflanze wurden vorwiegend die Köpfe (*capita papaveris*), und zwar im unreifen Zustand als wirksam erkannt (*capita papaveris immaturae*). Ritzt man die unreifen Mohnköpfe, dann tritt aus jenen ein weißer Milchsaft heraus, der an der Fruchtwand eintrocknet und sich an der Luft dunkelbraun färbt. Die Untersuchung dieses Saftes ergab, daß er die gesamte Wirksamkeit des Mohnes enthält, und man bezeichnet jenen als den „Saft“ und nennt diese Droge nach dem

griechischen Worte Opos = Saft O p i u m sowie nach der griechischen Bezeichnung des Mohns: Mekon als M e k o n i u m. (Mit Rücksicht auf die Ähnlichkeit des ersten Kinderstuhls, des „Kindspechs“, mit dem „Mekonium“ wird dieser Name auch für die lateinische Bezeichnung des Kindspechs gebraucht.)

Wir haben somit bisher für diese Arzneipflanze und die daraus dargestellten Rohprodukte folgende Namen kennen gelernt: Papaver, der in der wissenschaftlichen botanischen Benennung wegen der Art seiner pharmakologischen Wirkungen die Bezeichnung *Papaver somniferum* erhielt, ferner M e k o n, M e k o n i u m und O p i u m.

Die Fortschritte der Chemie, das Bestreben der Reindarstellung des wirksamen Stoffes aus den Rohdrogen, führten zur Entdeckung des „Morphins“ als der ersten reinen chemisch definierten Pflanzenbase. Dieser zuerst dargestellte reine Körper wurde gleich von seinem Entdecker Sertuerner (1805) auf seine Wirksamkeit geprüft, und da an ihm die gleiche schlafmachende Wirkung wie beim Opium festgestellt werden konnte, vermutete man den wirksamen Stoff des Opiums gewonnen zu haben. Eben nach dieser Wirksamkeit wurde dieser Stoff nach *Morpheus*, dem Sohne des Schlafgottes und Gotte der Träume als *Morphin* bezeichnet. Das *Morphin* war das erste, aber keineswegs das einzige Alkaloid, das dann aus dem Opium dargestellt werden konnte.

So war es möglich, im Laufe der Zeit aus dem Opium noch 21 andere Alkaloide darzustellen, und sie alle boten uns wiederum die Möglichkeit, die erwähnten drei Kategorien der Namensgruppen zu erkennen: Für eine Gruppe dieser Alkaloide war zunächst in Anlehnung an das *Morphin* die Wirkung, und zwar die schlafmachende (narkotische) maßgebend. Als Beispiel dieser Gruppe sei neben dem *Morphin* das *Narkotin* und das *Narcein* erwähnt. Es ist begreiflich, daß bei einer so großen Anzahl von Stoffen das Unterscheidungsmoment eine große Rolle spielt, und darum sehen wir, daß gerade hier nicht die Wirkung die Namengebung bestimmt, sondern daß auch die Herkunft für die Bezeichnung dieser Stoffe gewählt wurde. Beispiele aus dieser Gruppe sind das *Kodein* (von *Kodeia*, der griechischen Bezeichnung für den Mohnkopf), das *Papaverin* und das *Thebain*, das seinen Namen der Stadt Theben in Ägypten als bedeutendstem Ursprungsort, verdankt. Eine dritte Gruppe von Alkaloiden des Opiums erhielt seinen Namen vom Opium selbst bzw. von den für Opium verwendeten Namen. So das *Opcionin*, *Mekonin*, *Mekonidin* und *Mekonoiosin*.

Unter den vielen neuen Arzneimitteln und Arzneien, die *Paracelsus* in die Medizin einführte und benannte, befanden sich die sogenannten *Laudana*. Als *Laudanum* wurde ganz allgemein eine „besonders lobenswerte“, „vortreffliche Arznei“ bezeichnet. Es gab ein *Laudanum opiatum*, ein *Laudanum hystericum*,

diureticum (urinarium), liquidum Sydenhamii, cydoniatum. Durch das Laudanum opiatum und speziell durch das Laudanum Sydenhamii, eine Opiumtinktur, wurde der Ausdruck immer mehr für das Opium selbst reserviert und schließlich fast nur für opiumhaltige Präparate verwendet.

Von dieser Bezeichnung des Laudanums rühren die Namen der Alkaloide Laudanin, Laudanosin und Laudanosin her. Schließlich führen die Alkaloide einer vierten Gruppe Namen, die, wenn auch nicht als reine Phantasienamen bezeichnet, doch weder zu einer Wirkung noch zu ihrer Herkunft in Beziehung gebracht werden können, so das Protopin, Gnoskopin, Tritopin u. a.

Von den rein dargestellten Stoffen des Opiums hat das Morphin die größte Bedeutung erlangt und wurde auch Ausgangsstoff für eine Reihe weiterer chemischer Abbauprodukte, deren Namen nur hinsichtlich der Endsilbe — in — die Ableitung von Morphin erkennen lassen. So das Peronin und das Dionin, während beim Heroin die heroische, dem Morphin überlegene Heil- aber auch Giftwirkung noch zum Ausdruck gebracht werden soll.

Das Morphin konnte, trotzdem es der Hauptträger der Opiumwirkung ist, nicht das Opium als solches verdrängen und wir sehen wiederum eine Reihe neuer Arzneimittel entstehen, welche auf die Gesamtalkaloide des Opiums zurückgreifen. Man bemühte sich, das Rohprodukt entsprechend zu reinigen und die Gesamtheit der Alkaloide mehr oder weniger frei von allen unwirksamen Ballaststoffen der Rohdroge zur Arzneianwendung zu bringen. Die Herkunft und Beschaffenheit dieser Präparate kommt in den Namen „Pan-t-opon (von Pan, griech. ganz, voll), Pleistopon (von pleistos, griech. „am meisten“) und pavon (= Anfangs- und Endsilbe!) zum Ausdruck, und auch der Namen Laudanon für ein solches Präparat erscheint uns jetzt schon nach dem bisher Gesagten begreiflich.

Wir haben bisher in einem engeren Kapitel der Arzneimittelgeschichte die Namengebung aus älteren Zeitperioden bis in die neueste Zeit verfolgen können. Wir wollen von diesem allgemeinen Beispiel noch nicht zu den Einzelbesprechungen dieser Nomenklatur übergehen, ohne hier zum Abschluß gleich aus dem Gesagten ein Beispiel herauszugreifen, welches zeigt, wie die falsche Deutung eines Namens Anlaß für die Neubenennung ähnlicher Stoffe werden kann: In der Rezeptur des Arztes werden oft statt der gebräuchlichen allgemein bekannten Bezeichnungen Synonyma gebraucht, und zwar in der Absicht, den Patienten über das Wesen der sonst unter allgemein bekannten Namen verschriebenen Stoffe in Unkenntnis zu lassen. Dies gilt namentlich von starkwirkenden Arzneien, und es ist das Bestreben begreiflich, besonders bei der Verschreibung des Morphins dieses dem Patienten zu verheimlichen.

Statt mit dem Worte *Morphin* wird dieses nun manchmal als *Alkaloid Thebaicum* (nach dem bereits erwähnten Herkunftsort des Opiums: Theben in Ägypten), bisweilen auch als *Alkaloid de Meconio* bezeichnet. Ich hatte nun öfter Gelegenheit, wahrzunehmen, daß ärztlicherseits die Abkürzung *Alkaloid de Mec.* als *Alkaloid de Mecca* gelesen wurde, und darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß dann ein anderes Schlafmittel ohne jede Beziehung zu jenem oder gar zur Stadt Medina als *Medinal* bezeichnet wurde.

So bietet uns zunächst dieses allgemeine Kapitel auf engerem Gebiete genügend Beispiele dafür, wie sehr die Herkunft der Arzneidroge, ihre Wirkung, ihre äußere Beschaffenheit usw. die Namengebung bestimmen kann.

Wir wollen nun dem erwähnten Einteilungsprinzip folgend an der Hand einer größeren Anzahl von Beispielen die Herkunft und Bedeutung von Arzneimittelnamen aus älterer und neuerer Zeit kennen lernen und werden daraus ersehen, daß auf unserem hier zu besprechendem Gebiete die sinngemäße Namengebung viel mehr in früheren Zeiten vorwaltete, während der reine Phantasienamen vorwiegend der Gegenwart angehört.

Eine Reihe von Arzneipflanzen und Pflanzenteilen verdanken ihren Namen ihrem Herkunftsort oder Herkunftslande, sei es, daß die betreffende Pflanze dort einheimisch ist oder daß von dort her ihre Verwertung bekannt wurde. So sind die Quittensamen *Semina Cydoniae* nach der Stadt *Cydonea*, die Samen der Herbstzeitlose *Semina Colchici* nach der Stadt *Colchis* in Kleinasien, wo die Pflanze nach Dioskorides häufig vorkam, benannt worden. Das gleiche gilt vom *Colophoniumharz*, daß seinen Namen der Stadt *Colophon* in Kleinasien verdankt.

Wir hatten auch schon beim *Opium* die Qualitätsbezeichnung: *Opium Thebaicum* ebenfalls als ein Beispiel der Benennung nach dem Herkunftsort kennen gelernt. Die Beibehaltung der Herkunftsbezeichnung im Namen weist oft bei Pflanzen, die schließlich allgemeine Verwertung gefunden haben, auf den Ursprungsort oder auch auf das Ursprungsland hin, zu dem sie heutzutage keine ausschließliche Beziehung mehr haben. Dies gilt von der *Radix Levistici*, unserer *Liebstockelwurzel*. Die anscheinend verschiedenen Worte der lateinischen und deutschen Bezeichnungen dieser Heilpflanze sind wesensgleich, so verschieden sie ihrer Form und anscheinend auch ihrem Sinne nach gedeutet werden könnten. Das Wort *levisticum* ist aus *ligusticum* = ligurisch, entstanden: Die ligurische Wurzel. Daraus bildete sich *Libusticum* und *Levisticum*. Im Mittelalter wurde daraus die Bezeichnung *Lubestechil* und in der Folgezeit finden wir dafür die Worte *Lübestecke*, *Liebstückel*, *Levestock*, *Libestock* und *Liebstockel*. Weiter war für die

Bezeichnung der Standort der Pflanze maßgebend: Beispiele dafür sind die Petersilie, lateinisch: *Petroselinum* aus *petra*-Fels und *selinon* = Silze = Sellerie, also die Felsensilze. Ein weiteres Beispiel dieser Art ist die lateinische Bezeichnung des Maiglöckchens, *Convallaria*, aus *Convallis* (lat.) das Tal und *Leirion* (griech.) die Lilie. Letztere Bezeichnung mehr auf Grund des Geruches als nach botanischer Zugehörigkeit. Interessant ist bei dieser Pflanze die Anlehnung des tschechischen Namens „Konvalinka“ an den erwähnten lateinischen.

Ein weiterer Ausgangspunkt für die Benennung der Arzneimittel, der Rohdrogen, sowie der daraus dargestellten Produkte, war der Name des Entdeckers der betreffenden Pflanze, beziehungsweise ihre Wirksamkeit. So ist die Benennung der *Nicotiana* auf den französischen Gesandten Jean Nicot de Villemain zurückzuführen, der 1560 den schon mit der Entdeckung Amerikas bekanntgewordenen Tabak zuerst in Europa anpflanzte. Nicht so klar ist dagegen die Herkunft des Wortes Tabak. Nach Monardes soll dieses Wort von der Insel Tabago stammen. Doch erwies sich diese Namendeutung als unrichtig, da die Insel Tabago erst später von den Spaniern entdeckt wurde. Der Namen Tabak ist vielmehr auf Tabasco zurückzuführen, mit welchem Worte zwischen 1514—1525 von den Spaniern die Pfeife benannt wurde, aus der man die Blätter rauchte. Wir haben ein Analogon in der Benennung eines anderen Arzneimittels, das gleichfalls aus Amerika stammt, den Matté-Blättern, *Folia Matté*, eine coffeinhaltige Droge, welche wie unsere Teeblätter zu einem Teeaufguß verwendet und in einem kürbisartigen Gefäß mit einem Trinkrohr in der Gesellschaft herumgereicht wurden. Dieses Gefäß führt den Namen Matté und von ihm ging auch die Bezeichnung auf die Blätter über. Die Einwohner Cubas nannten auch die zylinderförmig zusammengerollten zum Rauchen bestimmten Blätter, „Tabako“

Ein weiteres Beispiel einer Heilpflanze, bei der der Name auf den Namensgeber zurückgeht, irrtümlich aber andere Deutung gefunden hat, ist das Tausendguldenkraut = die *Herbacea centaurii*. Der Name hatte die Deutung erfahren, daß das Wort aus *Centum* und *aurum* gebildet sei, daraufhin ist mit der üblichen volkstümlichen Übertreibung aus den Hundert Gulden, das Tausendguldenkraut entstanden.

Tatsächlich leitet sich aber das Wort nicht von *Centaurum*, sondern von *Cent-taurum* ab, nämlich von Cheiron dem Centauren, dem in der Kräuterkunde sehr erfahrenen Lehrer des Herakles, Aeskulap und Jason.

Oft war das Aussehen, also rein morphologische Momente, für die Namengebung maßgebend. Von der Crocuspflanze findet bekanntlich nur die fadenförmige Narbe Verwendung und die griechische Benennung *Krokus*, Kroke = der Faden, fand dann für die ganze Pflanze An-



wendung. Die deutsche Bezeichnung Safran ist dagegen persischen Ursprungs, Safahran oder arabisch: safra = gelb. Die Kamille leitet ihren Namen von Chamomilla her, Chamaï (griechisch) = am Boden kriechend, niedrig, und Mélon-Apfel. Die Bezeichnung rührt daher, weil die runden Blütenköpfchen der niedrigen Pflanzen wie Quittenäpfel aussehen. In Griechenland wird jetzt noch die Pflanze Chamamelon genannt.

Von der Gestalt ist auch die Bezeichnung Chenopodium (Gänsefuß) abgeleitet und zwar vom griechischen Chen = die Gans und Podion = Fuß.

Der Name Nelken bedeutet Nägelein und entspricht gleichfalls der äußeren Form der Droge. Im Volksmund führen sie heute noch die ausschließliche Bezeichnung Nagerln. Im Althochdeutschen findet sich die Bezeichnung nagal, die in seiner niederländischen Verkleinerungsform zu nagelken und negelken wurde. Die heilige Hildegard (1098—1179) gebraucht den Ausdruck Nelchin.

Auf die äußere Form der Droge bezieht sich auch die Namensbezeichnung Zimt, die sich von Cinnamomum (lat.) bzw Kinamomon (griech.) ableitet. Der Namen stammt vom Kinein (griech.) = rollen, weil die Rindenstücke sich leicht beim Trocknen rollen. Der zweite Wortteil amomon stammt von amomos = ohne Tadel, als Qualitätsbezeichnung.

Außer den morphologischen sind weiter auch sonstige allgemeine Eigenschaften zur Grundlage der Namengebung benützt worden. Als Beleg dafür dienen folgende Beispiele: Das Wort Kautschuk entstammt der Indianersprache caa-chó und caa-chu = Stamm der weint, bzw der fließt. Daraus wurde der spanische Namen Cauchó, der französische Caoutchouc und der deutsche Kautschuk.

Camphora = arab. Kamfour, indisch Kampura, bedeutet Pech, Harz, eine Bezeichnung, die nicht dem wirklichen Wesen, sondern der ähnlichen Herkunft entspricht.

Das Wort Aloe soll hebräischen Ursprungs sein; halal bedeutet bitter, also eine Geschmacksbezeichnung der Droge<sup>1)</sup>.

Die Bezeichnung Senft rührt von dem lateinischen Sinapis her, das auf das griechische Wort Napu der Bezeichnung der Senfpflanze zurückgeht. Die Vorsilbe sin bezeichnet die Schärfe. Die Bezeichnung Mostrich (deutsch), Mostarda (italienisch), Moutarde (französisch) geht auf das lateinische Mustardum = Mustum ardens = scharfer Most zurück.

<sup>1)</sup> Bei Dioskorides findet sich: Agallochon, ein wohlriechendes Holz, das aber nichts mit der Aloe zu tun haben kann. Ebenso das hebr. ahalim oder Ahalot für das wohlriechende Aloe-Räucherholz. Bei Schrader: Indogerman. Alttertumskunde wird das Wort Aloe von Alu = Alaun abgeleitet.

Andere qualitative Eigenschaften kommen weiter in den Namenbezeichnungen der Süßholzwurzel *Radix Liquiritiae*, *Glycyrrhiza*, zum Ausdruck. Glykos (griechisch) = süß und rhiza = Wurzel = die süße Wurzel. *Liquiritia* erscheint in Italien als *Liquerizia* und *Regolizia*, im französischen *Recolice*, *Recalisse* und *Reglisse* und in *Lycorys*, *Lacrisse*, aus dem das Wort *Lakriz* entstanden ist.

Der Name *Lawendel* geht auf *Lavandula* = *lavare* (lateinisch) = waschen, baden zurück, weil die angenehm riechenden Blüten als Zusatz zu Bädern verwendet wurden.

Schließlich sei noch als eine solche im Namen ausgedrückte Qualitätsbezeichnung des *Absinth* erwähnt, der seine Bezeichnung von *A-pinthein* (griechisch) = „nicht trinkbar“ ableitet. Für diese Namenwahl war wohl der bittere Geschmack maßgebend, eine Eigenschaft der Pflanze, die wie die Erfahrung lehrte, später gerade für die Benützung der Droge zur Getränkbereitung kein Hindernis bildete.

Während wir bisher nur allgemeine, keineswegs ausschließlich medizinische bzw. therapeutische Eigenschaften der Drogen als Grundlage der Benennung finden, hat anderweitig gerade die arzneiliche Verwendbarkeit der Drogen diesen den Namen gegeben. Zunächst besitzt der Arzneischatz dreierlei Drogen, eine Wurzel, eine Rinde und ein Blatt (bzw. eine „Pflanze“), die seit altersher mit zu den wertvollsten Arzneipflanzen gehörten und diesen Wert bis heute behalten haben. Dieser außerordentlichen Bedeutung bei den Eingeborenen des Ursprungslandes entsprechend waren diese Pflanzen und Pflanzenteile für sie eben die Wurzel, die Rinde und die Pflanze.

Dies gilt schon von der „Gelben Wurzel“. Die „große gelbe Wurzel“ wird schon in einem chinesischen Kräuterbuch aus dem 27. Jahrhundert vor Christi Geburt erwähnt. Die Wurzel wird dann eben ihrer Bedeutung wegen *Rha*, die Wurzel, oder *Rheon* (*Rheum*) bezeichnet. Für die Völker des klassischen Altertums war die Wurzel aber nicht einheimisch, sondern sie bezogen sie teils aus den pontinischen Ländern und nannten sie *Rha-pontica*, teils aus den barbarischen Ländern und bezeichneten diese als *Rha-barbarica* = die ausländische Wurzel, von welcher Bezeichnung der deutsche Name *Rhabarber* seine Ableitung findet. Der Name *Rha* oder *Rheon* stammt aus dem arab.-pers. *rawd* und wurde später zur *Wolga* (*Rha*, *Rawa*) in Beziehung gebracht. Die Bezeichnung *barbar* wird andererseits auf die Stadt *Barbarik* am Roten Meer bzw. auf *Barbara* im Indusdelta bezogen.

In gleicher Weise wurde die wertvolle, heilbringende, das Fieber bekämpfende Rinde der Südamerikaner als die Rinde bezeichnet: Peruvianisch *Kina* oder *quina* = Rinde, davon „china“ und daher leiten auch die daraus rein dargestellten Alkaloide: *Chinin*, *Chinidin* usw. ihren Namen ab. Die ganze Art, der diese

Rinde angehört, erhielt dagegen nach der Gräfin Cinchon, der Gemahlin des Vizekönigs von Peru, welche 1638 durch diese Rinde vom Fieber befreit wurde, den Namen Cinchona (Linné 1742).

Schließlich sei hier noch die Coca erwähnt, die ebenfalls ihrer großen Bedeutung wegen als „Coca“ oder „Cuca“ bzw. Khoka, in der Sprache der Einheimischen = die Pflanze, bezeichnet wurde, und weiter wiederum der Ausgangspunkt für die Benennung des darin enthaltenen wirksamen Alkaloids Cocain wurde.

---

Wir kommen nun zu einigen Beispielen von Arzneinamen, für die der allgemeine Heilwert oder die Beziehung zu einer speziellen therapeutischen Indikation Anlaß für die Namengebung wurde: so ist Salbei eine Ableitung des lateinischen Wortes *Salvia* von „salvare“ = heilen.

*Sassafras* stammt aus dem spanischen *Sassafras* = *Saxifrage*. Das Holz dieser Pflanze wurde gegen Blasensteine verwendet. Es soll also die Fähigkeit haben, Steine zu zerkleinern, und so wurde der Name der Felsenzertrümmerin *Saxifrage* als Bezeichnung ihrer Heilindikation auch auf diese Pflanze übertragen.

Die *Tollkirsche* = *Atropa Belladonna* verdankt ihren deutschen Namen den an Tollwut erinnernden Aufregungszuständen, zu denen der Genuß der Früchte führt, den lateinischen *Atropa* ebenfalls ihrer Giftigkeit (*Atropos* = die den Lebensfaden abschneidende Parze) und die Bezeichnung *Belladonna* (= die schöne Frau) der Verwendung des Tollkirschensaftes. Die römischen Frauen haben sich diesen in die Augen getropft, um schöne, weite Pupillen zu bekommen. Dies ist eine Wirkung des darin enthaltenen Alkaloids *Atropin*, das seinen Namen wiederum der Stammpflanze verdankt, aus der es gewonnen wird.

Verschiedenen Sinn hat die Benennung des *Löwenzahns* in verschiedenen Sprachen. Die deutsche Bezeichnung ist von der Form der gezähnten Blätter abgeleitet, während der lateinische *Taraxacum* nach einigen Angaben auf die Verwendung der Pflanze gegen ein Augenleiden, nach anderen dagegen gegen Bauchgrimmen „*Taraxis*“ zurückgeführt wird. Die französische Bezeichnung nimmt dagegen auf eine weitere „Wirkung“, auf die diuretische (harntreibende) Eigenschaft Bezug und daher rührt der französische Name der Pflanze „*Pissen-lit*“

Der Name der *Brechwurzel*, *Ipecacuanha*, ist gleichfalls von der Gestalt, der Eigenschaft und dem Standorte derselben hergenommen und stammt aus der Tupisprache: *i* = klein, *pe* = am Wege, *cao* = Kraut, *guene* = brechenregend, also: „ein kleines am Wege stehendes Kraut, das Brechen erregt“

Unter den alten Arzneinamen, deren Wahl auf die Wirkung zurückführt, ist auch der des *Theriak* zu besprechen, ein Heilmittel, das Jahrhunderte hindurch als Panacee große Be-

deutung hatte und dessen richtige Zubereitung besondere Kenntnisse voraussetzte. Theriak war stets als Qualitätsware ersten Ranges gehandelt worden. Theriak war kein Arzneimittel, sondern eine Arznei, die aus äußerst vielen einzelnen Mitteln hergestellt wurde und so gewissermaßen ein „therapeutisches Sammelsurium“ darstellt. Das Hauptindikationsgebiet des Theriaks ist seine antitoxische Wirkung, seine Fähigkeit, als Gegengift gegen tierische Gifte, ganz besonders gegen Schlangenbisse zu wirken. Deshalb wurde auch stets auf einen Bestandteil ein besonderes Gewicht gelegt: auf die Schlangen (Vipern), die zu bestimmten Zeiten sogar für diesen Zweck gezüchtet wurden. Diese Hauptindikation soll auch im Namen Theriak zum Ausdruck kommen: Theria, Therion, Ther (griech.) = das wilde Tier, Theriaka (Theriakos) = „das von wilden Tieren handelnde bzw. das aus denselben, besonders aus giftigen Tieren und Pflanzen bereite und gegen dergleichen Tiere und Pflanzengifte sowohl prophylaktisch als auch heilend wirkende Gegengift. Galen bezeichnet Theriak folgendermaßen: „Theriaca dicuntur medicamenta, quae ferarum morsibus medentur.“ Nach anderer Bezeichnung: „Theriaca dicitur a Carne Thyri vel a Thiro, serpente et aka, quod est medicina contra venenum, unde Theriaca contra serpentum venena.“

Nicht unerwähnt sei das „Symbolische“, das sich in der Zusammensetzung solcher althergebrachten Arzneien zu verschiedenen Zeiten zeigte. In den späteren Jahrhunderten hat man auf den Zusatz von wirklichen Schlangen verzichtet und an ihre Stelle trat die „Schlangenzwurzel“, *Radix Serpentaria*!

Auch ein anderer Erklärungsversuch sei hier erwähnt, den man für Theriak zu geben versuchte, und zwar abgeleitet von der hebräischen Schreibweise des Wortes *TeRlAc*. Die Hauptbuchstaben dieses Wortes bedeuten in ihrem Zahlenwert 613. Mit dieser Zahl, welche der Summe der biblischen Gebote entspricht, wird im allgemeinen jedes „Sammelsurium“ bezeichnet, und entsprechend der oben erwähnten Zusammensetzung dieses Heilmittels glaubte man davon die Erklärung des Namens ableiten zu können. Dieser Erklärungsversuch trifft aber nicht zu; denn auch im Talmud findet sich die Schreibweise Theriak mit K und nicht mit g und es ist überhaupt kein Anhaltspunkt vorhanden, daß gerade für dieses alte Wort eine hebräische Bezeichnung anzunehmen sei, um so mehr als die meisten in der Bibel und im Talmud vorhandenen Arzneimittelnamen nicht hebräischen, sondern ägyptischen, arabischen oder persischen und besonders griechischen Ursprungs sind. Nur ganz wenige sind hebräischer Abstammung, so das bereits erwähnte Wort *Aloe*. (Vgl. aber dazu S. 261.)

Eine Reihe von Arzneimitteln tragen Namen, für die anscheinend eine sinngemäße Erklärung, sei es nach Aussehen, Her-

kunft oder Zweck der Anwendung leicht zu finden wäre, doch hat sich gerade bei solchen ergeben, daß diese Deutungen unrichtig sind; der Name muß vielmehr nach seiner ethymologischen Entwicklung ganz anders gedeutet werden. Als Beispiel hierfür kann schon die Liebstöckelwurzel angesehen werden, die weder mit Liebe noch mit Stock etwas zu tun hat, sondern eben nur eine Umwandlung des Ursprungslandes „Ligurisch“ darstellt. Andere hierher gehörende Beispiele sind folgende: Das Mutterkorn, das Dauermyzel eines Pilzes (*Fungus secalis*), wuchert im Fruchtgebiet des Roggens (*Secale cereale*). Das Hauptanwendungsgebiet der wirksamen Bestandteile dieses Pilzes ist die Blutstillung, namentlich bei Blutungen der Gebärmutter, und es erscheint begreiflich, daß der Namen Mutterkorn mit dieser Indikation in Zusammenhang gebracht wurde. In Wirklichkeit ist dies aber nicht der Fall, vielmehr soll das Wort Mutter von *mutern* *mutare* = wechseln, verändern (verändertes Korn) herkommen.

Die deutsche Bezeichnung für das bereits erwähnte *Colchicum* ist „Herbstzeitlose“. Für die „im Herbst allein auf den sonst leeren Wiesen zeitlos den anderen Blumen und Pflanzen gegenüber“ blühende Pflanze erscheint dieser Name ohne weiteres erklärbar. Trotzdem findet sich eine Erklärung, die von der ersten unabhängig namentlich durch die Namen früherer Sprachperioden begründet erscheint. Nach dieser soll *Herbstzeitlose* von *Cittola* = Mädchen und *osa* = dreist, nackt, d. h. „ohne Blätter“ abzuleiten sein. In manchen Gegenden wird auch die Pflanze noch die „nackte Jungfrau“ genannt. Mittelhochdeutsch *Ciidelosse*.

Für *Mentha* = minze (die Pfeffer- und Krauseminze) wird der Namen einerseits von *manth* (altindisch) = reiben abgeleitet, weil die Blätter beim Zerreiben durch das dabei erfolgte Zerdrücken der Drüsen das ätherische Öl austreten lassen und dann besonders stark den charakteristischen Geruch zeigen. Andererseits wird er auf *Mintha*, der Tochter des *Cocyus*, zurückgeführt.

Diese eben angeführten Beispiele zeigen, daß die heute gebrauchten Arzneimittelnamen zwar stets auf eine der erwähnten Eigenschaften, wie Herkunft, Zusammensetzung, Verwendung usw., zurückgeführt werden, daß aber die Erklärungsmöglichkeit keineswegs immer eindeutig ist, bisweilen ebensoviel Wahrscheinlichkeit wie Unwahrscheinlichkeit besitzt. Dies zeigt sich auch bei den Erklärungsversuchen folgender Namen von Heilpflanzen:

*Herba Chelidonii*, von *Chelidonium*, wird von dem griechischen Worte *chelidon* = die Schwalbe abgeleitet, angeblich „weil die Pflanze während des ganzen Aufenthalts der Schwalben blüht“ — eine Eigenschaft, die wohl als eine wenig spezifisch charakteristische Eigenschaft einer Pflanze angesehen werden wird. Von den Alchimisten wurde das Wort *Chelidonium* ab-

geleitet aus celi- (coeli-) donum = Geschenk des Himmels. Die „goldgelbe“ Pflanze wurde für die Goldmacherkunst benutzt.

Gleiche Schwierigkeiten bietet der Erklärungsversuch der lateinischen Bezeichnung für das „durchbohrte“ Johanneskraut: *Hypericum perforatum*. Das Wort *Hypericum* wird abgeleitet von hypo (griech.) = unter und ereika = Heide, d. h. die auf Heiden wachsende Pflanze. Eine andere Erklärung besagt fast das gerade Gegenteil: Hyper- und eikon, d. h. „über die Vorstellung“ Man machte sich große Vorstellungen von der Heilskraft der Pflanze! (?)

Schließlich zeigt auch der lateinische und der deutsche Name unseres *Hafer s* die Schwierigkeit der Erklärung: Das deutsche Wort *Hafer*, *Haber* (im Dialekt noch *Hober*) wird von dem lat. *Avena* abgeleitet. *Avena* = *Advena* = der Fremdling: die Kelten lernten den *Hafer* durch die Germanen kennen. Nach anderen Angaben soll der Name vom keltischen *aten* oder *etan* = essen oder von *avere* = gesund sein, weil der *Hafer* als eine gesunde Speise angesehen wird, oder von *avere* = nach etwas begierig sein, weil er vom Tiere gerne gegessen wird (Willstein zit. nach Zoernig, *Arzneidrogen*, II. Teil).

Relativ selten finden wir in den alten Zeitperioden reine Phantasienamen für Arzneimittel, die mit keiner Eigenschaft und keiner Verwendung der Arznei im Zusammenhange stehen. Gelegentlich scheinen solche, nicht ohne bestimmte Absicht, von *Paracelsus* eingeführt worden zu sein. Er wußte für zahlreiche, längst bekannte Arzneistoffe neue Wirkungen und neue Anwendungsgebiete anzugeben, hatte aber nicht nur bei Laien, sondern auch bei seinen Fachgenossen mit häufigem Widerstande zu rechnen, dies insbesondere dann, wenn die Stoffe, denen er neue Wirkungen nachrühmte, längst bekannt waren. Deshalb wählte er für seine alten Mittel mit neuen Wirkungen gelegentlich Phantasienamen.

Ein solcher, von *Paracelsus* herrührende Name ist das Wort *G(r)illa*, ein Geheimname für *Kalium sulfuricum*, *Vitriolum album*. In der *Basilica chymica* des *Oswald Croll* findet sich dafür die Bezeichnung *Castilogalce* von *Castilia* und *Galicia* als erste Bezugsquelle dieses Stoffes. Von dieser Herkunftsbezeichnung ist auch das jetzt noch gebräuchliche Wort *Galitzenstein* abgeleitet (blauer Galitzenstein = Kupfersulfat).

Eine gleichfalls auf *Paracelsus* zurückgehende, nicht ohne weiteres erklärbare Arzneimittelbezeichnung ist der *Opodeldock*, *Opodeldoch* bzw. *Oppodeltoch*. Etymologische Erklärungsversuche haben hier nicht zu eindeutigen Resultaten geführt (*Paul Fabre* *Recherches sur l'origine, les variations et les vicissitudes de l'emplatre et de Baume Opodeldoch*: *Janus*, 1901, p. 209). Es wird

vermutet, daß hier der Silbe op dieselbe Bedeutung zukomme wie in opobalsam, opoponax.

Einen anderen Erklärungsversuch finde ich bei Joh. Hiskias Cardilucius Ehrenkrone der Arzney, 3. Band, Nürnberg 1674: „Paracelsus hat mit seinem neuen Pflaster: Emplastrum saponato-camphoratum wenig Glück gehabt, das Pflaster kam in Verachtung und da hat er ihm einen anderen seltsamen Namen gegeben, „da dann die Leute vermeinet, es sey was neues und seltsames und müsse große Kraft und Operation erzeugen, welches zwar geschehen, aber von seinem alten Pflaster“ Was den Namen betrifft, so soll es sich um zusammengestoppelte niederländische Worte handeln und sollte heißen: Optolegen in Stell van toch oder aufzulegen an Stelle eines Tuches, weil man es nicht nötig hatte, das Pflaster auf ein Tuch zu streichen.“

---

Wenn sich im allgemeinen die Schaffung eines Namens für einen Gegenstand notwendig erweist, um diesen von einem anderen zu unterscheiden, so haben wir vielfach bei der Namengebung der Arzneimittel das Umgekehrte festzustellen. Man schafft Namen, um damit Individuen zu schaffen bzw. der Name soll erst die Existenz eines Individuums beweisen. Besonders durch diese Tatsache unterscheidet sich die jetzt zu besprechende moderne Arzneimittelnamenklatur wesentlich zu ihrem Nachtheile von der bisher behandelten älteren. Nicht nur dem Arzte und dem Apotheker, sondern auch dem Laien ist es bekannt, daß die Arzneimittelzahl dauernd im Wachsen begriffen ist und daß keineswegs hier das Angebot der Nachfrage entspricht, sondern diese weit übertrifft.

Schon Paracelsus hat einen energischen Kampf gegen die Arzneimittelmassen geführt, die einerseits von den Apothekern angeboten, anderseits von den Ärzten empfohlen wurden. Zum Unterschiede von der Gegenwart stammten diese fast durchwegs aus dem Pflanzenreiche, während sie sich heute mehr aus dem Reiche der definierten chemischen Körper sammeln. Wenn wir diese ungesunden Verhältnisse, die heute auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens bestehen, auch im Zusammenhange mit der hier behandelten Frage berühren, so hat dies darin seinen Grund, daß die Namengebung dafür zum Teil mitverantwortlich zu machen ist, und dies nicht etwa bloß der Willkür der Namenswahl wegen, sondern auch deshalb, weil diese Namengebung gewissermaßen gesetzlichen Schutz genießt. Dies ist begründet durch das Warenzeichengesetz, welches um einem unlauteren Wettbewerb vorzubeugen, gestattet, daß sich die Ware eines Erzeugers gegenüber der eines anderen äußerlich sichtlich und unnachahmbar unterscheiden darf. Diese Rechte einer Marke genießt auch der für ein Arzneimittel gewählte Name und so vorteilhaft

dieses Gesetz für einzelne Industriezweige, so gleichgültig es andererseits auch mit seinen Nachteilen für andere Industriezweige sein mag, so hat es doch durch seine Anwendung auf das Arzneimittelwesen zu Verhältnissen geführt, die direkt am Niedergang desselben insofern Schuld tragen, als eben durch dieses Gesetz unter dem Schutze des Namenrechtes, durch Neubennungen „Neues“ geschaffen wird, das oft schon recht alt ist. Während im allgemeinen der Namen, wie erwähnt, dazu dienen soll, ein Individuum von anderen zu unterscheiden, sehen wir hier, daß unter dem Schutze des Gesetzes zwei gleiche Individuen mit verschiedenen Namen belegt werden dürfen und daß so dem Laien durch verschiedene Namen die Existenz mehrerer Individuen direkt unter dem Schutze des Gesetzes dort vorgetäuscht werden darf, wo eigentlich nur ein einziges Individuum besteht, eine Tatsache, die naturgemäß von praktischer Bedeutung werden muß.

Um die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Arzneimittelmarkte nach dieser Richtung hin klar zu legen, seien zunächst einige Zahlen angeführt: Durchschnittlich werden jährlich etwa 1000 neue Mittel in den Handel gebracht, deren ärztliche Verordnung wenigstens die Hersteller wünschen. Gehes Codex, eine Zusammenstellung der im Handel befindlichen Arzneimittel, verzeichnet im Jahre 1920 20000 Arzneimittel, die Auflage des Jahres 1914 enthält 17000, die des Jahres 1894 400 (wenn auch hier nicht mit der späteren Vollständigkeit zusammengestellt). In den letzten zwei Jahren ist hier eher eine Zunahme als eine Abnahme zu verzeichnen. Es wird auch dem Laien klar sein, daß unmöglich eine solche Anzahl von Arzneimitteln, d. h. von wirklichen arzneilichen Individuen vorliegen kann. In Wirklichkeit ist an dieser Zahl mehr die *Namengebung* als die wissenschaftlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Arzneiwissenschaft schuld. Bedauerlich ist es nur, daß dabei nicht nur von dem an Arzneimitteln interessierten Publikum, sondern leider auch von einem Teile der Ärzte mit dem neuen Namen eines Arzneimittels, leider auch dessen Träger als „neu“ identifiziert wird. Wie sehr nun an diesen Verhältnissen das erwähnte Warenzeichenschutzgesetz und damit die „*Namengebung*“ schuld trägt, sei in folgendem kurz erläutert:

Das erwähnte Gesetz berechtigt jeden Erzeuger, ja jeden Händler, zur Eintragung eines Warenzeichens, durch das er seine Ware von einer andern unterscheiden will. Die Wahl des Warenzeichens steht dem Gewerbetreibenden frei, er darf nur nicht ein bereits eingetragenes Warenzeichen für die gleiche Ware wählen. Als solches ist nun auch jeder beliebig gewählte Name, auch jeder Phantasie-name zulässig.

Die Berechtigung eines solchen Gesetzes im Industrieleben wird niemand in Abrede stellen, die Tragweite seiner uneinge-



schränkten Zulassung auch für das Arzneimittelwesen wird sich nun aber leicht an einigen Beispielen klar machen lassen.

Wenn z. B. eine Fabrik *Atropin* erzeugt, so hat sie weder das Recht dieses patentieren noch diesen Namen schützen zu lassen, da dieser bereits in der Chemie, Medizin und Pharmazie allgemein verwendet wird. Es kann ihr aber doch daran gelegen sein, ihre Ware als *Qualitätsware* von den gleichbenannten Stoffen anderer Fabriken, die sie für qualitativ minderwertig hält, zu unterscheiden. Zu diesem Zwecke kann sie auf der Packung ein geschütztes Warenzeichen anbringen, durch das der Ursprung dieser Ware kenntlich gemacht ist. Dieses Ursprungszeichen genießt gesetzlichen Schutz und darf von keiner anderer Erzeugung in dieser oder einer täuschend ähnlichen Form benutzt werden. Dadurch ist z. B. dem Arzte die Möglichkeit gegeben, für sein Rezept einen Arzneistoff bestimmter Provenienz zu verschreiben, falls er aus Gründen der Überzeugung diesen an Qualität und damit an Wirkung dem gleichen Stoffe anderer Herkunft für überlegen hält. Für den Arzt ist somit das *Atropin* der chemisch definierte Körper, den er als Teil einer Arznei oder als Arznei selbst für die verschiedensten Indikationen verschreiben kann.

Nun aber steht es jeder chemischen Fabrikationsstätte, ja mehr oder weniger sogar jedem Händler frei, *Atropin* allein oder in Mischung mit Zucker oder anderen indifferenten Stoffen, in eine bestimmte Packung zu bringen, z. B. in Tabletten, die in bestimmt kenntlich gemachten Packungen vertrieben werden, und er kann diesen vollkommen gleichartigen Stoff z. B. in 4 verschiedenen Packungen oder Mischungen bringen, die jeweils verschieden gekennzeichnet sind; es steht ihm dann weiter frei, für jede Packung einen Phantasienamen zu wählen. Diese Packungen können so gewissermaßen als vier neue Arzneimittel in den Handel gebracht werden. So z. B. einmal „als unfehlbar sicher wirkendes Mittel gegen Seekrankheit“, sagen wir als *Nauseosan* (*Nausea* = die Seekrankheit, *sanare* = heilen), die 2. Packung als Heilmittel gegen Magenkrämpfe, etwa als *Gastrospasmon* (*Gaster*, griech. = der Magen, *spasmos* = der Krampf), 3. als Mittel gegen Asthmaanfalle, vielleicht als *Asthmotropin* (*Asthma* u. *tropico* = wenden, richten = gegen Asthma gerichtet) und 4. schließlich als *Mydriaticum* mit geeignetem Namen (zur Erzeugung der *Mydriasis* = Erweiterung der Pupille).

Wenn bei dem Ansuchen um den betreffenden Namensschutz unter Vorlage der genauen äußeren Beschreibung der Packung auch die Zusammensetzung des Mittels angegeben sein müßte, so trifft dies keineswegs für die Packung selbst zu, auf welcher meist der Phantasienamen allein als einziges Differenzierungs- und Erkennungsmerkmal legalisiert wird. So sehen wir hier plötzlich aus einem bekannten Arzneistoffe, dessen pharmakologische Qualität und damit die erwähnte Indikation jedem Arzte geläufig

sind und das er daher beliebig für jede der angeführten Heilanzeigen verschreiben kann, vier neue Arzneimittel entstehen.

So kommt es, daß auch geschützte und allgemein verwendete Arzneimittel unter den verschiedensten Namen sich im Handel vorfinden, und daß selbst der Arzt — geschweige denn der Laie — oft gar nicht weiß, daß er hintereinander, für ein und dieselbe Krankheit, zwar verschieden benannte, in ihrem Wesen aber vollkommen gleichartige Arzneimittel verwendet. Daraus ergibt sich, daß der Name gar nichts für das Wesen und die Qualität eines Arzneimittels sagt, und daß der Namensschutz eben die Ursache der Überschwemmung des Arzneimittelmarktes mit sogenannten neuen Mitteln ist.

Richtig charakterisiert wird das Verhältnis von Arzneimittelnamen und wirklichen Arzneimitteln durch die Zusammenstellung, die Anselmino über die Fortschritte des Arzneimittelwesens im Jahre 1912 mitgeteilt hat: „Zwei neue Gedanken, dreißig neue chemische Individuen, 500 neue Arzneimittel, und 1000 neue Warenzeichen.

Wenn wir nun diese Gruppen der neuen Arzneimittel nach dem bereits einleitend gegebenen Einteilungsprinzip ordnen, so finden wir auch hier die Einteilung in die erwähnten drei Gruppen durchführbar: Ein Teil der chemischen Individuen führt den Namen des Ausgangsmaterials, wobei alle bereits besprochenen Namenkategorien in Betracht kommen. Wir können somit hier alle Namen neuer Arzneimittel übergehen, die sich von pflanzlichen oder mineralischen Rohprodukten ableiten, weil hierüber nichts neues gesagt werden kann. Wesentlich anders gestalten sich die Verhältnisse in den andern Kategorien, in welchen die Namen entweder der Indikation, oder der Zusammensetzung entlehnt sind oder wo ein reiner Phantasie name der Benennung zugrunde gelegt ist.

Bei der Beurteilung dieser Gebiete haben wir zunächst zwei große Gruppen zu unterscheiden: 1. die wirklichen neuen Arzneimittel, für die ein Name erforderlich ist und 2. alle jene Stoffe, die ohne neu zu sein, mit neuen Namen in die Therapie eingeführt werden. Der häufigst betretene Weg der modernen rationellen Arzneimittelschöpfung ist die synthetische Chemie. Die Namen der Chemie sind streng wissenschaftlich. So wichtig auch die Besprechung dieser Nomenklatur für das Verständnis der Arzneimittelnamen wäre, so ist es doch unmöglich in diesem Zusammenhange auf diese Frage näher einzugehen. Nur an einzelnen Beispielen möge das Verhältnis der chemischen zur Arzneimittelnomenklatur dargelegt werden.

Die meisten chemischen Verbindungen bestehen aus einem Kern. Z. B. Benzol, an dem sich je nach dem Oxydationszustande verschiedene Seitenketten, Hydroxyle, dann Radikale (alkyle) wie Methyl-aethyl-propylgruppe usw. sowie Säurereste (Acyle).

Benzoyl-, Phenyl-, Salizyl-, Azetyl-, Butylgruppen usw. anlagern können. Im Namen der betreffenden chemischen Verbindung kommt dann einerseits die Art des Kerns, dann die Art der Seitenketten, ihre Zahl und schließlich noch ihre Stellung zum Kern und zueinander zum Ausdruck, was naturgemäß zur Bildung äußerst komplizierter Namen führt. So ist begreiflicherweise der Namen einer syntetisch hergestellten Verbindung: 4-Dimethyl-amido-1-Phenyl-2, 3, -Dimethyl-5-pyrazolon, so klar er auch die Verhältnisse des Aufbaues der Verbindung für den Chemiker zeigt, als Arzneimittelname unverwendbar. Deshalb werden für solche wohlcharakterisierte Verbindungen für den Arzneigebrauch andere Namen eingeführt, für die eben entweder eine Abkürzung des chemischen Namens oder eine Indikation der therapeutischen Verwendung, oder reine Phantasienamen gewählt werden.

Die eben erwähnte chemische Verbindung führt nun als Arzneistoff den Namen Pyramidon, der sich genetisch etwa folgendermaßen auflösen läßt: schon vor dieser Verbindung war das 1-Phenyl-2, 3-Dimethyl-5-Pyrazolon dargestellt worden, das wegen seiner pharmakologischen Wirkung, das Fieber herabzusetzen, den Namen Antipyrin erhielt. Eine Verbesserung dieser Verbindung, in der außerdem noch eine Dimethylamido-Gruppe eingeführt wurde, führte also zur Darstellung des Dimethylamido-Antipyrins, das nun wieder als gekürzter pharmakologischer Namen eine neue Bezeichnung erhielt, für die durch Zusammensetzung von Silben aus den beiden Wörtern Antipyrin und der Amido-Verbindung der Name Pyramidon entstand. Trotz der Anlehnung an die chemische Konstitution der Verbindung, und trotz des Hinweises auf die Verwendung, ist doch schließlich der Name nicht anders, denn als reiner Phantasienamen zu bewerten, erfüllt aber damit sicherlich seinen Zweck vollkommen. Die Mißgriffe beginnen nun erst damit, daß nun derart dargestellte bekannnte Verbindungen in ähnlicher Weise, wie es im Beispiel des Atropins gezeigt wurde, durch bloße Verpackung vervielfacht werden und daß so der Arzt in die Lage kommen kann, in Unkenntnis der Tatsachen, daß das neue Arzneimittel eben nur den Träger eines neuen Namens in alter Gestalt darstellt, das gleiche Mittel hintereinander zu verordnen. Bei der Schaffung derartiger Konkurrenzpräparate bleibt nicht immer die Verbindung in ihrer chemischen Beschaffenheit vollkommen unverändert. Gelegentlich wird die Einführung neuer Gruppen in das ursprüngliche Molekül derartige Verbesserungen mit sich bringen, daß mit Recht von einem neuen Arzneimittel gesprochen werden kann, das auch zur Führung eines neuen Namens berechtigt ist. Dies sahen wir im Verhältnis vom Pyramidon zum Antipyrin; oft wird aber, nur um dem Konkurrenzpräparate auch nach außenhin den Charakter des Neuen geben zu können, irgend eine unwesentliche Veränderung im Molekül des Ausgangspro-

duktes durchgeführt, die oft keinerlei Einfluß auf den Wirkungswert hat, bisweilen sogar den Wert des Ausgangsproduktes schädigt, wenn auch anderseits dadurch der Geschmack verbessert wird. Es ist hier nicht der Ort, den pharmakologischen Wert solcher, bloß durch die Namenswahl geschaffenen Präparate zu charakterisieren; zur Erläuterung des hier Gesagten seien aber nun doch einige Beispiele angeführt, welche schon aus der Gegenüberstellung der gewählten Namen zeigen, wie sehr das Bestreben vorwaltet, ein eingeführtes bekanntes Präparat zu übernehmen. Dabei wird auch die Anlehnung an den bereits eingeführten Namen im „Konkurrenzpräparat“ nach Möglichkeit zum Ausdruck gebracht. Unverantwortlich ist es, wenn das ganz unveränderte Präparat nur in neuer Packung mit neuem Namen in den Handel kommt, ohne daß damit zumindest eine wesentliche Verbilligung verbunden ist.

Nun ein Beleg für dies alles durch eine Reihe von Beispielen:

Die chemische Verbindung Metajodorthoxychinolinansulfosäure wurde als Ersatz des Jodoforms empfohlen und erhielt für diese Zwecke den Namen *Loretin*, 10 Jahre später kommt dasselbe Präparat mit etwas Speisesoda gemischt unter dem Namen *Griserin* in den Handel, nach einer weiteren Reihe von Jahren erscheint es als *Tyren* und wieder einige Jahre später als *Yatren* auf den Arzneimittelmärkte.

Die *Phenyl-chinolin-carbonsäure* (*Phenyl-cinchoninsäure*) wird als ein Mittel erkannt, das imstande ist Harnsäureablagerungen im Körper, und damit die schmerzhaften *Tophi* der Gichtiker zu beseitigen. Es erhielt daher den Namen *A-tophan*. Im Laufe der nächsten Jahre finden wir dann dasselbe Präparat, teils ganz unverändert, teils in Form verschiedener Ester, unter folgenden Namen auftauchen: *Atophan*, *Novatophan*, *Hexophan*, *Lytophan*, *Atochinol*, *Gelopol* (*Atophan* in *Gelo-durat*kapseln, hergestellt von *G. Pohl!*), *Acitrin*, *Artamin* (mit Bezug auf die Beseitigung der Gelenkschmerzen — *Arthos* — das Gelenk), *Iri-phan*, *Cinchophan*, *Cinchophen*, *Uripin-Rhematophin*, *Oxyljodid* (jodwasserstoffsaures *Atophan*), *Diapurin*, *Antitophan*, *Tophosan*, *Antigotoso* (*Gotta-Gicht*), *Leukotropin* (Bezugnahme zur Wirkung auf die Leukozyten).

Dort, wo die Anlehnung an das Ausgangspräparat im Namen zum Ausdruck gebracht wird, ist es dem Arzte doch ermöglicht, mangels sonstiger Behelfe die Stellung des neuen Präparates im Arzneischatze irgendwie zu charakterisieren. Schwieriger gestaltet sich dagegen die Beurteilung solcher Mittel durch den Arzt, wenn der Name weder ein übergeordnetes „altes Präparat“, noch die Zusammensetzung erkennen läßt. Ist dem Prospekt, der Annonce usw. auch die Zusammensetzung beigegeben, so gehen diese Behelfe doch bald verloren und es prägt sich dem Arzte nicht mehr als die im Namen ausgedrückte „vom Darsteller empfohlene“ Indikation ein, die keineswegs immer mit dem Grundprinzip

wissenschaftlichen Urteils Hand in Hand geht. Wie weit dabei die Mißgriffe gehen, zeigt das Beispiel des „Feschoforms“! Die Silbe -form erscheint recht häufig in der Arzneimittelnamenkultur; besonders in Anlehnung an die Formaldehyd-Präparate ist sie sehr gebräuchlich. In obigem Präparat, das als Mittel zur Verschönerung der Brustform empfohlen wird, ist die Indikation recht deutlich deutsch zum Ausdruck gebracht!

Am deutlichsten äußern sich aber die Nachteile des Namensschutzgesetzes bei der Betrachtung der Arzneimittel jener Gebiete der Arzneitherapie, auf denen das Bedürfnis nach Arzneimitteln besonders groß ist.

Je mehr Mittel verlangt werden, um so mehr wird erzeugt, und es ist kaum denkbar, daß jemals die Nachfrage mit dem Angebot hier Schritt halten kann. Dies gilt zunächst von der Schmerzstillung. Schmerzen jeder Art, namentlich aber Kopfschmerzen, bieten der Arzneifabrikation reichliche Möglichkeit des Absatzes, und so sehen wir hier wie auf zahlreichen anderen Gebieten immer und immer wieder neue Mittel auftauchen. Was aber dabei besonders betont werden muß, ist die Tatsache, daß es sich hier nicht immer um neue Stoffe handelt, auch nicht um alte Verbindungen, die nur neuen Indikationen zugeführt werden sollen, sondern oft nur um Mischungen mehrerer alter, bekannter, längst verwendeter Präparate, deren neue Packungen mit neuer Benennung dank dem Warenzeichengesetze als neue Heilmittel in den Handel gebracht werden dürfen.

Die Anaesthesie (ana = ohne, aesthesie = Empfindung) oder die Analgesie (ana = ohne, algos = Schmerz), die damit erzielt werden soll, ist die Basis der Namengebung auf diesen Gebieten, und dieser verdanken die Anaesthesine und Analgesine, Analgen und Anaesthol und Anaesthetikums verschiedener Provenienz, das Anaesthyl und Anaesthon, das Anaesthi form usw. usw. ihre Benennung.

Dazu gesellen sich noch die Analgetika und das Analgol usw. usw. Auch für den speziellen Fall der Kopfschmerzen und der Migräne bieten Kephalin (Kephale, griech. = das Haupt) und Kapitol (caput, lat. = das Haupt) und Kepholidon, Kephalgol, Kephalgol, Neuralgin und Neuralgol, Algokratine (algos = der Schmerz und kratos, griech. = das Haupt), ferner Migränin, Migräne-Pastillen und -Liköre, Migräne-Pralinés und -Pulver, Migränol, Migrin, Migrolettes, Migromine, Migrophen, Migrosine usw. usw. wohl mehr als reichliche Auswahl. Es wäre lohnend, die wenigen wertvollen und die vielen wertlosen Präparate anzuführen, die immer und immer wieder in Anlehnung an ein ausgezeichnetes eingeführtes oder in seinem Wert wiedererkanntes Präparat einzig und allein mit neuem Namen auf den Arzneimittelmarkt geworfen werden: so die vielen Mutterkornpräparate, die der

Digitalis, mehr als 100 Ersatzpräparate des Calciumchlorids, von denen auch kaum eines als wirklicher Ersatz angesehen werden kann, die Hunderte von gleichartig wertlosen Mischungen für Rheumatismus, Husten, Schnupfen und Asthma, Schlafmittel, alle die Hypno- (griech.) und Somno- (lat.) präparate. Es ist öfter bei all diesen Ersatzstoffen und „neuen Mitteln der Gegenwart“ mehr die Tüchtigkeit im Erfinden neuer Namen als die „neuer Mittel“ zu bewundern.

Alle diese Gebiete, die der Namensschaffung so ausgedehnte Möglichkeit bieten und die hier nur kurz gestreift werden konnten, werden durch ein Gebiet weit übertroffen: durch die Arzneimittel für die Blutarmut und die Bleichsucht, vor allem durch das Eisen. Was auf diesem Gebiete geleistet wurde, kann wohl als ein zeitliches Kulturdokument bezeichnet werden, und kaum ein Gebiet bietet bei der Besprechung der Erfindungsgabe, beim Suchen nach neuen Namen so viel Möglichkeit wie die Eisentherapie, und darum sei dies eine Beispiel hier vollständig wiedergegeben.

Alles, was bisher im allgemeinen und speziellen gesagt wurde, finden wir hier in einem einzigen Kapitel zusammengedrängt: das natürliche Rohprodukt, das durch chemische Veränderungen einerseits, durch bloße Mischung andererseits, dann wiederum in alter Form durch neue Benennung zum neuen Mittel wird, schafft eine Reihe, die an Zahl, an Variationsmöglichkeit — leider aber dabei auch an innerer Gleichheit unerreicht ist. Eine Zusammenstellung aller dieser Präparate, die sozusagen ein gleichartiges Mittel — nämlich Eisen — sein sollen, das vornehmlich für eine Indikation: die Blutarmut, gedacht ist, und von denen jedes an Güte das andere übertreffen will — eine derartige Zusammenstellung von Präparaten, die alle gleichzeitig im Handel sind — kann wie erwähnt als ein Kulturdokument bezeichnet werden.

Da nun gerade hier der Name dasjenige Kriterium ist, durch das sich diese Präparate zwar äußerlich, unverhältnismäßig weniger aber innerlich an Wert unterscheiden, so seien sie alle hier übersichtlich angeführt:

Unser derzeitiger Arzneischatz verfügt zunächst über eine Reihe von Präparaten, die teils reines metallisches Eisen, teils reine chemische Verbindungen desselben sind. Diese führen auch für medizinischen Gebrauch die „chemische Bezeichnung“ Der lateinische Name des Eisens „ferrum“ wird dann weiter auf eine große Anzahl von gleichartigen künstlichen Mischungen usw. übertragen, und so kann eine 1. Gruppe der Eisenpräparate hier dahin charakterisiert werden, daß ihr Name mit ferrum- oder ferr- beginnt.

Solche Präparate, teils chemische Verbindungen, teils Mischungen, die für medizinische Zwecke verwendet werden, sind:

Ferrum limatum pulveratum (Eisenpulver)	Ferrum oxydatum dialysatum (dialysiertes Eisenhydroxyd)
Ferrum aceticum (essigsures Eisen)	Ferrum oxydatum rubrum (Eisenoxyd-Rost)
Ferrum albuminatum (Eisen-Eiweiß)	Ferrum oxydatum saccharatum (Eisenoxyd-saccharat)
Ferrum arsenicicum (arsensaures Eisen)	Ferrum oxydulatum (Eisenoxyduloxyd)
Ferrum arsenicosum (arsenigsures Eisen)	Ferrum peptonatum (Pepton-Eisen)
Ferrum benzoicum (benzoesures Eisen)	Ferrum phosphoratum (Phosphoreisen)
Ferrum bromatum (Eisenbromid = Ferro-bromid)	Ferrum phosphoricum oxydatum (phosphorsures Eisenoxyd)
Ferrum camphoricum (kampfersures Eisen)	Ferrum phosphoricum oxydulatum (phosphorsures Eisenoxydul)
Ferrum carbonicum (kohlsaures Eisen)	Ferrum pyrophosphoricum (pyrophosphorsures Eisen)
Ferrum chloratum (Eisenchlorür = Ferrochlorid)	Ferrum pyrophosphoricum cum: pyro-phosphorsures Eisen durch zitronensaures Ammoniumcitricum
Ferrum citricum (Zitronensaures Eisen)	Magnesio Natrio „ } Natrium in Lösung gebracht.
Ferrum collidale	Ferrum salicylicum (salizylsures Eisen)
Ferrum fluoratum oxydulatum (Eisenfluorid)	Ferrum sesquibromatum (ferribromid)
Ferrum formicum oxydatum (Ameisensaures Eisenoxyd)	Ferrum sesquichloratum (Ferrichlorid)
Ferrum glycerino-phosphoricum (glyzerinphosphorsures Eisen)	Ferrum subsulfuricum (Eisenoxypersulfat)
Ferrum hydrogenio reductum (durch Eisenreduktion mit Wasserstoffsüberoxyd erhaltenes Eisenpulver)	Ferrum succinicum (bernsteinsaures Eisenoxyd)
Ferrum hypophosphorosum (Eisenhypophosphit)	Ferrum sulfuricum oxydatum (schwefelsures Eisenoxyd)
Ferrum jodatum (Eisenjodür)	Ferrum sulfuricum oxydulatum (schwefelsures Eisenoxydul)
Ferrum jodicum oxydatum (Eisenjodat)	Ferrum tannicum (gerbsures Eisen)
Ferrum kakodylicum (kakodylsures Eisen)	Ferrum tartaricum oxydatum (Weinsaures Eisenoxyd)
Ferrum lacticum (milchsures Eisen)	Ferrum tartaricum oxydulatum (ferrotartrat)
Ferrum malicum (apfelsures Eisenoxyd)	Ferrum valerianicum (baldriansures Eisenoxyd)
Ferrum monomethylarsenicum (monomethylarsensaures Eisenoxyd)	Ferrum vanadicum (vanadinsaures Eisen).
Ferrum nitricum oxydatum (salpetersures Eisenoxyd)	
Ferrum nucleinicum (nukleinsaures Eisen)	
Ferrum oleinicum (ölsaures Eisenoxyd)	
Ferrum oxalicum oxydulatum (oxalsures Eisenoxydul)	
Ferrum oxychloratum solutum (Eisenoxydchloridlösung)	

Die bisher angeführten chemischen Individuen führen, wie erwähnt, auch bei der arzneilichen Verwendung ihre chemische Bezeichnung, die naturgemäß nicht „schützbar“ ist und für jedes Präparat verwendet werden kann, das dieser Zusammensetzung entspricht. Diese Individuen werden aber weiter in Form von Doppelverbindungen verwendet, wie ferrum albuminatum saccharatum, ferrum arseniato-citricum ammoniatum, ferrum carbonicum saccharatum, ferrum Manganum-peptonatum usw., so daß sich weiter eine große Anzahl von Kombinationen der angeführten Namen ergeben. Außerdem wird ein und dasselbe Präparat in verschiedenster Form verwendet, so krystallisiert (crystallisatum), in Lamellen (in lamellis), in Pulver (pulveratum), in Lösung (solutum), in getrockneter (wasserfreier) Form (siccum), als praecipitatum, als crudum usw. so daß jedes einzelne Präparat wieder zahlreiche Unterbezeichnungen aufweist.

Schließlich erscheinen noch einzelne der einfachen oder kombinierten Präparate in verschiedener pharmazeutischer

Form, so als Tinktur, als Sirup: Tinctura ferri aromatica, Tinctura ferri Athenstaedt, Tinctura ferri chlorati, Tinctura ferri manganata, Tinctura ferri pomati (Tinctura pomi ferrata), Sirupus ferri jodati usw., was begreiflicherweise eine weitere Variationsmöglichkeit dieser Eisenpräparate gestattet.

Der Gruppe dieser meist chemisch definierten Individuen schließt sich weiter eine Reihe ebenfalls durch die erste Silbe ferr- kenntlich gemachter Eisenpräparate an, die als sog. „Spezialitäten“ meist gesetzlich geschützte Namen führen. Solche sind:

FeO-Iathan	Ferosin	Ferripton	Ferrokana	Ferrosicca
FeO Tropfen	Fer-Protulin	Ferripyridin	Ferrol	Ferrosin
Feralboid	Ferral	Ferrisaccharid	Ferrola	Ferrosol
Ferarcin	Ferralbin	Ferrivin	Ferrolecin	Ferro-Stahl
Feraron	Ferralbol	Ferrlecit	Ferrolecinervol	Ferro-styptin
Fer-Ascoli	Ferralbumin	Ferro	Ferrolecithin	Ferrotogen
Fercacao	Ferralbumose	Ferrol	Ferrolecithol	Ferrotinol
Fer crémol	Ferrakon	Ferrobell	Férroleum	Ferrotuban
Fer dialyse	Ferramat	Ferrocarnin	Ferrolin	Ferrovarial
Fer du Dr. Ra- bureau	Ferrarsenit	Fer Robin	Ferrolineum	Ferrovin
Ferdylat	Ferrascal	Ferroboraus	Ferromaltine	Ferrovis
Fereon	Ferrasol	Ferro-Calcetin	Ferrosanol	Ferrovose
Fergan	Ferratin	Ferrocacose	Ferrocose	Ferrozon
Fergen	Ferratogen	Ferrocarnin	Ferrotyl	Ferrozym
Fergon	Ferratol	Ferro-China- Pigatti	Ferromattol	Ferrulesten
Ferida	Ferratone	Ferrochinol	Ferromanganin	Ferrum colloi- dale
Feriod	Ferranal	Ferrochinomel	Ferromat (Feronia)	Ferrum compo- situm
Ferissol	Ferrescasan	Ferrocitin	Ferronin	Ferrustan
Ferjodalsirup	Ferrhaemin	Ferrocitol	Ferrophosphat	Ferryl
Fermaltin	Ferribyn	Ferrocodile	Ferroplasma	Ferrysin
Fermanglobin	Ferrichthol	Ferrocolin	Ferropton	Fersan
Fermangol	Ferricodile	Ferrocyn	Ferroptin	Fersinal
Ferocal	Ferridine	Ferrogen	Ferrosajodin	Fertol
Ferocaeltes	Ferrin	Ferroglydine	Ferrosalicylata	Fervin
Ferombil	Ferrin B	Ferroglutin	Ferrosaua	Ferwin.
Feronia	Ferrinol	Ferro-Guaja	Ferrosa	

Eine 2. Gruppe von Eisenpräparaten unterscheidet sich im Handel von den eben angeführten dadurch, daß sie in den ersten Silben durch die deutsche Eisenbezeichnung kenntlich gemacht sind:

Eisenalbumose	Eisen-jodur-Leber- tran	Eisennährzucker- kakao	Eisensajodin
Eisen-Bromocitin	Eisenkraftbrot	Eisenodda	Eisensanguinose
Eisen-Coc	Eisenkraftpulver »La	Eisenol	Eisenchokolade Orgas
Eisencognac	belle Dame«	Eisen-Ovoglandol	Eisen-Somatose
Eisencondurangon- Elixier	Eisenmagnesia- pastillen	Eisenpeptonat	Eisensorisin
Eiseneiweiß	Eisenmalz	Eisenphosphomanit	Eisentabletten Leo
Eisen-Elarson	Eisenmilch	Eisenphytin	Eisentuberkulin
Eisenhonig	Eisenmilchzucker	Eisenproteinat	Eisenvalerianat
Eisen-Jodocitin		Eisenborat	Eisen-Vitellin
			Eisenzitroneis

Eine 3. Gruppe der Eisenpräparate legt dem Namen die Indikation zugrunde, und zwar entweder den Angriffspunkt:



das Blut — oder lat. Sanguis- oder griech. Häma (Haima) — oder die Namen der Krankheit: Anäm-ie oder Chloros-e. Hierher gehören: Blutan, Blutersatz Lindner, Blutwein, ferner:

Sang-ostol	Sanguigen	Sanguinispien	Sanguinose
Sanguen	Sanguinal	Sanguiniform	Sanguivin.
Sanguiforin	Sanguinal Lebertran	Sanguinol Liebe	
Sanguifer	Sanguinal Pillen	Sanguinol rossicum	

Haemabletten	Haematoantitoxin	Haemoter	Haemo-Lecithin
Haemacolade	Hämatoffa	Haemoferrocalcid	Haemolenin=Helioglobulin
Haemaduro	Haematofo	Haemoferrugen	Haemolin
Haemaformyl	Haematogen Duplex	Haemoferrum	Haemol-Kupfer
Haemalan	Haematogen Hadra	Haemofom	Haemol-Quecksilber
Haemalbumin	Haematogen Hoffmann	Haemofom-Haematogen	Haemol-Zink
Haemalticin	Haematogen Hommel	Haemogallol	Haemol-Malzextrakt
Haemal	Haematogen Hommel alkoholfrei	Haemogenin	Haemolor
Haemanstrid	Haematogen Kathorius	Haemoglobulin-Extrakt Pfeiffer	Haemomaltin
Haemapepton	Haematogen Libberty	Haemoglobulin-Gräl Nahrung	Haemonein
Haemaphilin	Haematogen Landsberger	Haemoglobulin-Gräl Speise	Haemoneuro
Haemaphoskol	Haematogen Schmidt	Hämoglobin-Kakao	Haemopepton
Haemaroma	Haematol	Hämoglobin-Malzextrakt	Haemophoscol
Haemarsan	Haematol	Hämoglobin-Nardi	Haemophosphin
Haemarsin	Haematonicum	Hämoglobin-Radlauer	Haemoplase
Haemartol	Haematose	Hämoglobin-Radlauer	Haemoplasma
Haemasepsin	Haematose Richard Paul	Hämoglopan	Hämopral
Haematacid	Haemazon	Hämokana	Haemoprotagon
Haematalb	Häminal	Häcmokalk	Haemosan
Haematic	Hämascin	Hämol	Haemoson
Haematicum Glausch	Hämoantitoxin	Haemolecin (= Leciglobin)	Haemostin
Haematin-Albumin			Haemotogen
Haematine			Haemotrophin
Haematineisen			
Haematin-Eiweiß			
Haematisin			

Weiter:

Anaemin	Anaemol	Anaemose-Milch.	Chlorosan-Bürgi.
Anaemonopol	Anaemose	Chlorosane	

Endlich tragen einige Eisenbezeichnungen ihr ferr- in der Mitte oder am Ende oder mit Arsen- u. a. gepaart, so:

Triferrin	Maltoferrochin	Regenerin	Arsanaemin	Arsicol
Triferrol	Metaferrin	Arsaferroptin	Arsenfortonal	Arsoferrin
Alboferrin	Metaferrose	Arsalecihaemin	Arsenogen	Arsotase.
Elecktroferrol				

In Übersicht zusammengestellt verfügt unser „Arzneischatz“ derzeit über Eisenpräparate

mit der Bezeichnung	ferr-	197
	Eisen-	35
	Anaem-	4
	Chloros-	2
	Haem-	94
„ „	Sangui-	16
Arsenkombinationen und sonstigen Namen		19
	Summa	367

Rechnen wir dazu noch die „Eisenwässer“, deren Zahl nur nach dem „Orte“ berechnet 59 beträgt, wobei zu berücksichtigen ist, daß aus manchen Orten 3—5 Eisenwässer verschiedener Quelle zum Versand gelangen, so ergibt sich die stattliche Summe von 426 Eisenpräparaten, die mehr oder weniger für eine einzige Heilanzeigen dem Arzte bzw. dem Kranken zur Verfügung stehen.

Dieses Beispiel spricht eine deutliche Sprache und es bedarf keines weiteren Kommentars. Von einer pharmakologischen Bewertung dieser Präparate wird hier naturgemäß vollkommen abgesehen und Wert und Unwert derselben bei der Besprechung ihres Namens ganz übergangen. Nur soviel sei nochmals gesagt, daß dieses Beispiel deutlich zeigt, wie wenig der Name hier als Unterscheidungsmerkmal für Individuen gelten kann, da sich unter diesen 426 Präparaten sicherlich viele befinden, die sich in nichts anderem als bloß im Namen voneinander unterscheiden.

Gerade in der Frage der „modernen“ Namengebung im Arzneimittelwesen zeigt dieses umfangreiche Beispiel deutlich, wie sehr die Phantasie oder auch nur die Mutationskunst dem Namengeber innewohnen muß, der auf derart ausgetretenen Geleisen immer wieder neue Wege finden soll, um eben durch eine neue „noch nicht registrierte Benennung“ eines alten Präparates die Existenz eines neuen Individuums vortäuschen zu können.

Die Phantasie spielt, wie wir an dem eben Gesagten gesehen haben, leider nicht nur bei der bloßen Namengebung eine große Rolle, sondern auch bei der Schaffung bzw. Empfehlung und Charakterisierung neuer Arzneimittel. Unabhängig von diesen Mißgriffen finden wir aber die „Phantasie bei der Namengebung auch bei solchen Präparaten angewendet, die im Gegensatz zu vielen eben angeführten mit zu den wertvollsten unseres Arzneischatzes gehören.

Dies gilt zum Beispiel von einem unserer wichtigsten Schlafmittel, dem Veronal.

Mehring, der mit Emil Fischer den Diaethylmalonylharnstoff oder, wie der Körper auch nach seiner chemischen

Formel heißt, die Diaethylbarbitursäure hergestellt und auch seine Schlafwirkung festgestellt hatte, benötigte hierfür noch einen pharmakologischen Namen, der in der Arzneiverschreibung verwendbarer wäre als der eben erwähnte chemische und der auch den Markenschutz erhalten könnte. In dieser Zeit des Namensuchens soll Mehring auf der Reise nach Italien von einem Zollbeamten mit dem Rufe „Verona!“ aus dem Schlafe geweckt worden sein. Die Nachhaltigkeit der Erinnerung an diesen plötzlichen und ungewohnten Weckruf soll der Anlaß für den Arzneimittelnamen Veronal geworden sein<sup>1)</sup>, der später auch mit seiner Endsilbe Ausgangspunkt für weitere Derivate dieser Verbindung wurde, so Proponal (Dipropylbarbitursäure), Dial (Dallylbarbitursäure), Luminal (Phenyl-äthyl-barbitursäure).

Zum Schluß sei noch ein letztes Beispiel angeführt, wie die Phantasie — ohne Rücksicht auf Wirkung der Zusammensetzung eines Präparates diesem zum Namen verhilft.

Ausgehend von der chemischen Zusammensetzung des Cocains konnten eine Reihe neuer Verbindungen mit ähnlicher schmerzstillender Wirkung hergestellt werden, deren Namen entweder auf die Wirkung Bezug nahmen, z. B. Anaesthesin, oder die durch die Endsilbe an das gleichwirkende Alkaloid erinnern sollen (Novocain).

Ein ähnlich wirkendes Präparat hatte der französische Pharmakologe Fournéau dargestellt und es sollte ihm zu Ehren Fournain genannt werden. Mit Recht befürchtete man, daß sich dieser ebenso ungewohnte wie schwerfällige Name zum Nachteil für den Absatz des Präparates nicht einbürgern könnte; da man aber doch von dem Hinweis auf den Entdecker nicht absehen wollte, so übersetzte man das französische Wort Fournéau = der Ofen ins Englische = stove und benannte das neue Präparat Fournéaus Stovain, unter welchem Namen es heute zur Verschreibung gelangt.

---

Wenn wir nun auf die Einleitung unserer Besprechung zurückkommen, so zeigt das hier besprochene Material wohl deutlich, daß die Nomenklatur im Arzneimittelwesen — so viel des Interessanten sie auch bietet — von einer einheitlichen, wissenschaftlichen und gesetzmäßigen Durchführung, die wir bei anderen Disziplinen finden, weit entfernt ist. Es zeigte sich weiter, daß wir sie in zwei große Abschnitte zu gliedern haben, in einen älteren, in welchem der Name zur Unterscheidung eines Individuums von einem anderen gewählt werden mußte, und in

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu v. Lippmann, Zeittafeln zur org. Chemie. Berlin, Springer, 1921. Eine andere Erklärung findet sich in den Biographien Emil Fischers. v. Hoesch (Ber. d. chem. Gesellschaft) und in der Trauerrede Duisbergs (Trauersitzg. d. chem. Gesellschaft in Berlin). Dort wird Veronal die Bedeutung von „wahrer Jacob“ bzw. „wahrer Aal“ zugeschrieben.

einen neueren, in welchem neben dem gleichen Bedürfnisse der Name aber auch dann gewählt werden darf, wenn die Notwendigkeit für eine Neubenennung nicht gegeben ist.

Es mag sein, daß derartige auch in anderen Industriezweigen vorkommt. Vielleicht würde auch eine Untersuchung über die Herkunft und die Bedeutung der geschützten Namen von Druckknöpfen oder von Gummiabsätzen, von Rasierapparaten oder von Schreibmaschinen, von Automobilen und ihrer Bereifung zu ähnlichen Resultaten führen — zumindestens hier, mangels einer Vergangenheit, für die Gegenwart; es dürfte aber doch kein Gebiet geben, auf welchem die Nachteile des Namensschutzes derart von so allgemeiner Bedeutung sind, wie auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens. Es mag sein, daß die Vorteile dieses Namenschutzgesetzes die Nachteile in ihrer Gesamtheit weit überlegen; dann müßte aber gerade die Nomenklatur für die Heilmittel von diesem Gesetze abgetrennt werden oder es müßte eine übergeordnete Durchführungsverordnung hier ordnend eingreifen, um durch restlose Beseitigung dieser vielen Nachteile auch der soliden, wissenschaftlich begründeten Arzneimittelproduktion die Vorteile des Gesetzes zukommen zu lassen.

So sehr derzeit die wilde Namengebung das Arzneimittelwesen beschwert und für die Laien die Scheidung der Arzneimittelspezialitäten von anderen kaum möglich erscheinen läßt, so würde andererseits gerade durch eine sachgemäße geregelte Namengebung die hinsichtlich ihrer Solidität arg mitgenommene Arzneimittelproduktion wieder auf das richtige Maß zurückführen können. Der Name würde dann auch auf diesem Gebiete wieder das werden, was er sein soll: ein notwendiges Merkmal zur Scheidung wirklich vorhandener Individuen.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lotos - Zeitschrift fuer Naturwissenschaften](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): Starkenstein Emil

Artikel/Article: [Medizin: Herkunft und Bedeutung der Arzneimittelnamen  
253-280](#)